

Jesus und das Geld

Dass das Neue Testament eine frühkapitalistische Veranstaltung sei, könnte man vermuten, wenn man liest: „Wer hat, dem wird auch noch gegeben werden; dem aber, der nicht hat, wird auch, was er hat, genommen werden.“ (Lk 19, 26)



Und eine mögliche Bestätigung dieser Vermutung bietet vielleicht das wenig früher in Lk 19,23 zitierte Gleichniswort: „Warum hast du mein Geld nicht auf die Bank gegeben, dann hätte ich es nach meiner Rückkehr mit Zinsen abgehoben.“

Ein unbekanntes, nicht ins Neue Testament aufgenommene apokryphe Jesuswort, das die christliche Existenz beschreiben soll, lautet sogar: „Werdet kundige Geldwechsler!“ Das Wort erfreute sich großer Beliebtheit und ist mehrfach in der frühchristlichen Literatur angeführt.

Jesus konnte solche Vergleiche und Bilder nur deshalb aufgreifen, weil in der gesamten Antike das Bankwesen relativ stark entwickelt war und Bilder aus diesem Bereich offensichtlich vielen verständlich waren.

Die Bankhalter hatten ihren Stand da aufgestellt, wo sie am nötigsten gebraucht wurden, auf dem Marktplatz und in der Hafengegend. Dort betrieben sie vor allem Wechsel- aber auch Depot- und Darlehensgeschäfte. Aus dem Verwahrtgeschäft entwickelte sich der Giroverkehr, in dem der Kunde aus seinem Guthaben, das er beim Bankhalter in Verwahr gegeben hatte, bargeldlos zahlen konnte. Dazu benötigte er nur Kreditbriefe, da der Reisende keine großen Summen mit sich führen wollte. Es sind dies die antiken Traveller-Schecks.

In Ägypten und Palästina gibt es neben den Staatsbanken auch schon Privatbanken und mit der Besetzung des Landes durch die Römer schießen die Privatbanken aus dem Boden, sowohl auf den Dörfern wie in den Städten. Weil die Banken auch die Gelder der Finanzbeamten aufbewahrten, entwickelte sich dort ein bargeldloser Verkehr, da Privatleute von ihrem Konto aus nun die Steuern begleichen konnten.

Die Haupttätigkeit der Banken bestand in der Führung und Ausweitung des Giroverkehrs. Die bargeldlose Zahlung hatte in Ägypten und Palästina einen größeren Umfang als in Deutschland vor 1914. Wer größeren Besitz hatte und einigermaßen mit Geld ausgestattet war, besaß ein Bankkonto, und das im Jahre 50 v. Chr.

Ein bargeldloser Zahlungsverkehr erforderte Schecks oder Chips. Diese sind vielfach erhalten. Aus dem Jahr 160 n. Chr. lesen wir auf einem Papyrus: „Dionysius, Sohn des Faustus, vertreten durch seinen Privatsekretär Orion, an die Staatsspeicherverwaltung von Weizen des Jahrgang 23 an Apion, Sohn des Apion, 25,5 Artaben, schreibe fünfundzwanzig, einhalb. Jahr 24 des Kaisers Antoninus, am 21. des Monats Hathyr.“

Dann folgt von anderer Hand, als Gegenzeichnung: „Ich Apion, Sohn des Apion, habe den Scheck überreicht.“

Eine Bankquittung: „Diodoros dem Pasikrates Freude. Ich habe von Dir erhalten für den König auf Konto Getreideankauf des Hermopolites, überwiesen vom Trapeziten Nikanor von

der Bank in der Stadt Oxyrhynchos gemäß Deinem Auftrag: die mir am 4. Phaophi überwiesenen 15 Talente in Kupfer, macht Talente 15. Lebe wohl! Im Jahre 6, am 1. Choiak.“

Zwar wurde im Alten Testament und in der jüdischen Tradition das Zinsverbot wiederholt eingeschärft, jedoch versuchte man immer wieder, dieses Gebot zu umgehen. Langfristige Verträge, in denen variable Preise für die verkauften Produkte angegeben waren, versuchten das Zinsverbot auszuhebeln. Vor allem für Jerusalem mit seiner ständig anwachsenden Bevölkerung musste man die Verpflegung sichern. Deshalb sind wir relativ gut über derartige Verträge unterrichtet. Damit der wirtschaftlich Schwächere, der Bauer, nicht in die Enge getrieben werden konnte, wurde festgesetzt, dass der Käufer nicht plötzlich oder willkürlich den Preis ändern und nach der Ernte einen niedrigeren Preis verlangen konnte. Heute würde man von Waretermingeschäften sprechen.

Natürlich betrieben derartige Geschäfte nur Großkaufleute und Handelsorganisationen mit weit verzweigten Geschäftsverbindungen.

Daneben gibt es aber auch Kleinkreditnehmer und „Tante-Emma-Läden“, in denen angeschrieben wurde, also Kredite gegeben wurden. Solche „Kladden“ mit Schuldeinträgen hatten auch vor Gericht Beweiskraft.

Zur Zeit Jesu entstand in den Provinzen eine starke wirtschaftliche Neubelebung. Das Bankwesen partizipierte an diesem ungeahnten Boom. Denn der während der Regierung der Kaiser Augustus/Tiberius (27 v. Chr.-37 n. Chr.) angestiegene allgemeine Wohlstand und die gleichzeitig zu konstatierende Reisefreudigkeit erforderten eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln durch Geldwechselunternehmen. Deshalb waren an größeren Orten auch spezielle Kassen für Sorten-Wechselgeschäfte vorhanden. Der Großhandel im mittlern und nahen Osten erlebte einen Boom und verstärkte die Tendenz zu derartigen Wechselkassen.

Neben dem Sortengeschäft hatte sich im ersten Jahrhundert schon ein weltumspannendes Darlehensgeschäft etabliert. Es gab regelrechte Darlehensvereinigungen, die man durchaus als Vorläufer unserer Kreditgenossenschaften ansehen kann.

Zur Abwicklung ihrer Geschäfte verfügten die Privatbanken über einen ausgebildeten Mitarbeiterstab, der heutiger Spezialisierung durchaus vergleichbar war.

Der Währungskollaps des vierten Jahrhunderts brachte das private Bankgeschäft fast zum Erliegen. Daran konnte auch die große Wirtschaftsreform des Diokletian (284-305) nicht mehr viel ändern.

Doch bescherte sie uns eines: was wir für eine ordentliche Wirtschaftspolitik halten, das nennen wir solide, abgeleitet vom „Goldsolidus“, der römischen Währung.

Prof. Dr. Wilhelm Geerlings; Katholisch-Theologische Fakultät